

**ZUR DISKUSSION UND ORIENTIERUNG**

## DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Erste Konsultationen über den  
Strategischen grundsatzpolitischen  
Rahmen für 2010-15****Einleitung**

1. Im November 2007 beschloss der Verwaltungsrat, dass sich der nächste Strategische grundsatzpolitische Rahmen (SGR) auf die Jahre 2010-15 erstrecken würde, und gab erste Hinweise zu dessen Rolle und Inhalt<sup>1</sup>. Im Februar 2008 führte das Amt eine informelle Konsultation durch, um vor der diesbezüglichen Erörterung im Ausschuss auf der derzeitigen Tagung des Verwaltungsrates erste informelle Stellungnahmen von IAO-Mitgliedsgruppen zu erhalten.
2. In diesem Dokument sind Vorschläge für die Ausarbeitung des nächsten Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens enthalten. Das Amt hat sich dazu verpflichtet, in allen Entwicklungsstadien des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens einen offenen ausführlichen Meinungsaustausch mit Mitgliedsgruppen und Personal zu führen. Der Ausschuss wird um Rat und Leitlinien zu den wichtigsten Fragen ersucht, die im nächsten Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen behandelt werden sollen, sowie zum vorgeschlagenen Verfahren seiner Ausarbeitung.
3. Das Dokument besteht aus vier Abschnitten. In Abschnitt I wird kurz auf die wichtige Rolle des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens als dem Hauptplanungsdokument der IAO eingegangen; ferner werden die Vorteile und Möglichkeiten im Vergleich zu früheren Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen aufgeführt. In Abschnitt II werden die drei wichtigsten Bauelemente des nächsten Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens dargestellt, wobei die bisherige Unterstützung und die bisherigen Ergebnisse als Grundlage dienen und neue Entwicklungen und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Abschnitt III gibt einen kurzen Überblick über die Mittelsituation, die Auswirkungen auf die Gestaltung eines realistischen Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens hat. Im Abschnitt IV wird das Verfahren beschrieben, das zur Ausarbeitung des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens vorgeschlagen wird.

<sup>1</sup> GB.300/PFA/9/1 und GB.300/12/1, Abs. 79-105. Es ist ferner nützlich, Einzelheiten des Arbeitsprogramms des IAA dem Programm und Haushalt 2008-09 zu entnehmen.

## I. Zweck und Rolle des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens: Ein Möglichkeitsraum

4. Der Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen ist das wichtigste Planungsdokument der IAO in einem ergebnisorientierten Programmierungszyklus. Er beschreibt den Kontext für die Arbeit des IAA in der Planungsperiode, die Strategien und Programme, die das Amt zum Erreichen von Ergebnissen umsetzen wird, sowie die zum Erzielen dieser Ergebnisse erforderlichen Kapazität. Im nächsten Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen sollten daher die Tendenzen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt und Arbeitsmarkt ermittelt werden, die einen Einfluss auf die Prioritäten und Aktionsmittel der IAO haben dürften. Bestimmte Entwicklungen wie die VN-Reform sollten in die Analyse einbezogen werden. Zudem sollten laufende Prozesse zur Stärkung von IAO-Maßnahmen, insbesondere das Ergebnis der Stärkung der Fähigkeit der IAO (SILC) und die Überprüfung der Außendienststruktur Berücksichtigung finden.
5. Der Strategische grundsatzpolitische Rahmen soll als „lebendiges“ und reaktionsfähiges Dokument verstanden werden, in dem mittelfristige Prioritäten und Kernstrategien zur Erfüllung des Mandats der IAO aufgeführt sind, und das so flexibel ist, dass es dynamisch an neue Entwicklungen und Prioritäten angepasst werden kann, die sich aus Diskussionen und Beschlüssen des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz und aufgrund des Ergebnisses der SILC ergeben. Er soll einen stabilen Rahmen bieten, aber keine Zwangsjacke darstellen. Aus diesem Grund muss der Strategische grundsatzpolitische Rahmen das richtige Maß zwischen Stabilität und Vorhersehbarkeit einerseits und Flexibilität und Anpassungsfähigkeit andererseits finden, um es der Organisation zu ermöglichen, auf sich wandelnde Verhältnisse und Bedürfnisse zu reagieren und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.
6. Anders als die früheren Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen, die sich auf Vierjahresperioden bezogen, wird der nächste Strategische grundsatzpolitische Rahmen eine Sechsjahresperiode abdecken. Die längere Planungsperiode wird eine zeitliche Anpassung an die Millenniums-Entwicklungsziele und die in mehreren Regionen verankerten Dekaden der menschenwürdigen Arbeit erlauben. Der Rahmen wird somit die Möglichkeit bieten, einen langfristigeren strategischen Planungsrahmen einzuführen. Zugleich wird er einen festen Ergebnisrahmen für den Planungszeitraum, einschließlich der intermediären und der unmittelbaren Ergebnisse sowie der zu verwendenden Indikatoren, enthalten. Auf diese Weise wird eine größere Kontinuität und Vergleichbarkeit im Zeitverlauf ermöglicht, auch durch die Nutzung von Ausgangsdaten. Lehren, die sich aus früheren Leistungsdaten und Evaluierungen ziehen lassen, darunter die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit und der Bericht über die Programmdurchführung 2006-07<sup>2</sup>, werden benutzt, um Änderungen vorzunehmen, die zu einem dynamischeren, effektiveren und stärker ergebnisorientierten Planungsansatz führen sollen.
7. Der Strategische grundsatzpolitische Rahmen wird Schritte in Richtung auf besser strukturierte und detailliertere Ergebnisstrategien machen. Er wird somit eine solide Grundlage für die alle zwei Jahre auszuarbeitenden Programm- und Haushaltsdokumente bieten, in denen ausführlichere unmittelbare Ergebnisstrategien, Ergebnisse, Zielvorgaben und Mittel aufgeführt werden. Er wird ein Standardformat für jede Strategie zu Themen wie Zusammenarbeit mit Mitgliedsgruppen und Dreigliedrigkeit, Internationale Arbeitsnormen, Wissensbasis und -verbreitung, Kommunikation, Partnerschaften innerhalb des VN-Systems und mit Gebern, Gleichstellung, Armut und Globalisierung verwenden.

<sup>2</sup> GB.301/PFA/2.

8. Schließlich wird der Strategische grundsatzpolitische Rahmen Verbindungen zwischen den wichtigsten Managementstrategien (d. h. Humanressourcen-, Informationstechnologie-, Wissens-, Evaluierungs- und ergebnisorientiertes Management) aufzeigen. Auf diese Weise wird eine bessere Integration der Strategien im Hinblick auf das Erzielen qualitativ besserer Ergebnisse und einer stärkeren operativen Effizienz ermöglicht.

## **II. Die Bauelemente des nächsten Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens: Stärkere Kohärenz für eine effektivere Durchführung und einen höheren Wirkungsgrad**

### ***Strategischer Kontext***

9. Trotz der Unklarheit hinsichtlich der genauen Entwicklungen, welche mittelfristig die Welt der Arbeit gestalten werden, ist es wichtig, die Hauptherausforderungen und -chancen zu benennen, denen die IAO begegnen dürfte, und die Prioritäten entsprechend festzulegen.
10. In den beiden vorangehenden Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen (2002-05 und 2006-09) wurden die „Konsolidierung der Agenda für menschenwürdige Arbeit“ und „Menschenwürdige Arbeit zu einem globalen Ziel machen“ als die strategischen Themen für die IAO festgelegt. Die Periode 2010-15 stellt einen entscheidenden weiteren Schritt dar. Sie fällt mit den allgemeinen Bemühungen der VN zur Unterstützung von Ländern beim Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele, zu denen jetzt auch die menschenwürdige Arbeit zählt, zusammen.
11. In den letzten Jahren gab es für die menschenwürdige Arbeit zunehmend Unterstützung und Anerkennung aus aller Welt, was u.a. durch ihre Einbeziehung als neue Zielvorgabe in die Millenniums-Entwicklungsziele belegt wird. Auf Länderebene sind erhebliche Fortschritte in Bezug auf Ergebnisse im Bereich der menschenwürdigen Arbeit erzielt worden, insbesondere durch die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit. Dies bietet der IAO eine einzigartige Gelegenheit, die zugleich aber auch eine enorme Verantwortung ist, nämlich ihr Versprechen einzulösen, dass das Ziel der menschenwürdigen Arbeit eine zentrale Rolle für Entwicklung und Fortschritt spielt. In der Zeit bis 2015 ist die IAO gefordert, die Umsetzung dieses global vereinbarten Ziels in greifbare Verbesserungen des täglichen Arbeitslebens von Frauen und Männern in unterschiedlichen nationalen und lokalen Verhältnissen zu beschleunigen, z. B. durch grundsatzpolitische Beratung von hoher Qualität und zunehmend operativ ausgerichtete Produkte.
12. Die Erfüllung dieser Verpflichtung setzt Überlegungen über die wichtigsten Sozial-, Umwelt- und Arbeitsmarktendenzen und über deren Einfluss auf die Prioritäten und Effektivität der IAO voraus. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, dass sich der Strategische grundsatzpolitische Rahmen mit strategischen Fragen befasst, welche die Tendenzen im Bereich internationaler Entwicklungen, die Architektur der globalen Führungsstrukturen und das auf Dreigliedrigkeit und internationalen Arbeitsnormen beruhende Mandat der IAO betreffen.

### ***Regionale Prioritäten***

13. Die Agenda für menschenwürdige Arbeit ist in den Regionen auf starke Unterstützung gestoßen. Deutlich wird dies durch die Annahme der Dekaden der menschenwürdigen Arbeit in Amerika (2006) und Asien (2006) und der „Agenda für menschenwürdige Arbeit in Afrika“ (2007). In Europa und Zentralasien wurden Ziele im Bereich der menschenwürdigen Arbeit gefördert durch Maßnahmen wie die Formulierung und Durchführung

einer Reihe von Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit, die Stärkung der regionalen Kooperation im Bereich der Beschäftigungspolitik in Südosteuropa und die Festsetzung regionaler Ziele in Bezug auf Jugendbeschäftigung in Südosteuropa und in GUS-Ländern. In den arabischen Staaten wurde die Förderung der Ziele im Bereich der menschenwürdigen Arbeit, insbesondere auf Gebieten wie Arbeitsschutz und Arbeitsaufsicht, durch eine Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen intensiviert.

14. Es wird vorgeschlagen, dass sich der Strategische grundsatzpolitische Rahmen an den Prioritäten, die in den Dekaden der menschenwürdigen Arbeit und den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit festgelegt sind, und deren Verknüpfung mit (sub)regionalen Integrationsprozessen orientiert. Er sollte sich mit der Art und Weise befassen, wie am besten auf diese Prioritäten eingegangen werden kann. Schwergewicht sollte auf Ansätze und Mittel zur Anpassung und Entwicklung der grundsatzpolitischen Instrumente der IAO gelegt werden, die den besonderen Verhältnissen und Prioritäten von Mitgliedsgruppen in Mitgliedstaaten angepasst sind, wobei gleichzeitig die Integration der Agenda für menschenwürdige Arbeit in den Programmierungsrahmen des VN-Systems gefördert wird.

### ***Strategische Ziele, einheitliche Handlungsprinzipien und gemeinsame Ergebnisse***

15. Die vier strategischen Ziele (Normen und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Beschäftigungsförderung, sozialer Schutz und Sozialdialog) spiegeln das Mandat der IAO wieder und bieten den organisatorischen Rahmen für das grundsatzpolitische Portfolio der menschenwürdigen Arbeit. Übergreifende Themenbereiche werden auf zwei unterschiedliche Arten behandelt. Zum einen gelten für alle IAO-Maßnahmen in Bezug auf die vier strategischen Ziele fünf gemeinsame Handlungsprinzipien als Richtschnur. Dabei handelt es sich um faire Globalisierung; Wege aus der Armut; Gleichstellung; der politische Inhalt der internationalen Arbeitsnormen für die Entwicklung, und die Ausweitung des Einflusses von Sozialpartnern und Dreigliedrigkeit. Zum anderen wurden im Programm und im Haushalt für 2008-09 zum ersten Mal gemeinsame unmittelbare Ergebnisse in fünf Bereichen eingeführt, die eine intensive Koordination erfordern und sich auf vielfältige Fachbereiche stützen. Es handelt sich um die folgenden Bereiche: kohärente Wirtschafts- und Sozialpolitiken; informelle Wirtschaft; Arbeitsaufsicht; Gleichstellung der Geschlechter; und Mikrofinanzierung. Der Schwerpunkt liegt insgesamt auf der Stärkung der Kohärenz und der Mobilisierung von Mitteln zur Maximierung des Beitrags, den die Organisation zur menschenwürdigen Arbeit für alle leisten kann.
16. Eine wichtige Herausforderung war und wird die Integration der vielfältigen Maßnahmen sein, die für die Schaffung von Chancen für menschenwürdige Arbeit für Frauen und Männer erforderlich sind. Die Verbesserung von Kohärenz und Konvergenz der Ziele der menschenwürdigen Arbeit und der Politiken und Programme der IAO und eine bessere Kohärenz und Konvergenz zwischen diesen und dem allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen Umfeld, in denen sie Anwendung finden, wird weiterhin für eine größere Effektivität der Arbeit der IAO von entscheidender Bedeutung sein. Dies erfordert eine weitergehende Integration und Fokussierung der Tätigkeiten der IAO einerseits und andererseits eine stärkere Kohärenz des multilateralen Systems bei der Durchführung von Politiken und Programmen, die menschenwürdige Arbeit fördern.
17. Im Strategischen Rahmen für 2008-09 (siehe Anhang) werden von den Mitgliedsgruppen vereinbarte Prioritäten zur Verfolgung der Ziele der menschenwürdigen Arbeit in der Zweijahresperiode aufgeführt. Mit Blick auf die Zukunft wäre es wichtig, Überlegungen anzustellen, ob die erwarteten Trends und neuen Herausforderungen bis 2015 von der IAO erfordern, mehr oder weniger Schwergewicht auf diese prioritären Ergebnisbereiche zu

legen. Ferner müsste entschieden werden, ob neue Prioritäten hinzugefügt (beispielsweise grüne Arbeitsplätze) oder andere Prioritäten aufgegeben werden sollen.

18. Damit im Zusammenhang stehende Überlegungen sollten sich stärker auf Wege zu einer besseren Kohärenz und Integration von Politiken, Programmen und grundsatzpolitischen Instrumenten konzentrieren, um in diesen Bereichen zu tun, was erwartet wird. Eine besondere Berücksichtigung dieser Bereiche bedeutet nicht, dass in anderen keine Arbeiten durchgeführt werden, wenngleich einige Tätigkeiten möglicherweise eingestellt werden, um Mittel für die Bereiche mit höchster Priorität freizusetzen. Allerdings könnte diese Schwerpunktsetzung dazu beitragen, eine bessere Fokussierung des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens auf die Schlüsselfragen zu erreichen, bei denen die IAO den höchsten Wissensstand, die größte Kapazität und die besten Instrumente zum Erzielen einer deutlichen Veränderung der nationalen und lokalen Verhältnisse besitzt.

### **Kapazität**

19. Zum Erzielen von Ergebnissen muss das Amt seine institutionelle Kapazität (d.h. Ausbau von Partnerschaften, Kommunikationsstrategie für menschenwürdige Arbeit, Schaffung von Kapazität der Mitgliedsgruppen, Erweiterung und Weitergabe des Wissens der IAO, Stärkung der statistischen Kapazität) und seine Managementpraktiken verbessern. Das Amt wird mit einer Fehlanpassung zwischen den von Mitgliedsgruppen und global ermittelten Prioritäten und denen der Mitgliedstaaten sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln konfrontiert sein. Allerdings stehen jetzt bessere Mittel zur Festlegung und Prioritätensetzung bei der Arbeit des Amtes zur Verfügung, insbesondere durch die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit.
20. Zum großen Teil gibt es bereits Strategien des Amtes in den Bereichen Humanressourcen, Wissen, Informationstechnologie, Gleichstellung, ergebnisorientiertes Management, Evaluierung und Mittelmobilisierung, die gewährleisten, dass die Kapazität, über die die IAO von 2015 verfügen muss, bereits vorhanden sind. In all diesen Bereichen sind in den letzten Jahren Fortschritte erzielt worden, wenngleich diesbezügliche Überprüfungen und Aktualisierungen erforderlich sein werden, um den Anforderungen des neuen Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens zu entsprechen.
21. Von ebenso großer Bedeutung wird eine Diskussion über andere Bereiche sein, welche das Amt dabei unterstützen sollen, die menschenwürdige Arbeit Wirklichkeit werden zu lassen. Hierzu zählen die Zukunft von IRIS, und ihre Ausweitung auf Außenämter, eine kontinuierliche Verbesserung der internen Verwaltungsführung und der Verwaltungsprozesse und -verfahren, die Renovierung und Modernisierung des Amtsgebäudes, die Umstrukturierung des Außendienstes und Verbesserung der Sicherheit im Außendienst, und die Stärkung des Profils und der Partnerschaften innerhalb der VN-Familie sowie mit anderen multilateralen Organisationen und Gebern. Eine solche Diskussion wäre wichtig, um die zentralen Elemente der Strategie zu ermitteln, die im Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen genannt werden sollten, wobei die laufenden Bemühungen des Amtes zur Verbesserung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit als Grundlage dienen sollten.

### **III. Ressourcen**

22. Der Generaldirektor hat vorgeschlagen, eine Diskussion über Probleme der Mittelausstattung außerhalb der Zwänge im Zusammenhang mit der Prüfung und Annahme von

Programm und Haushalt zu führen<sup>3</sup>. Eine solche Diskussion könnte dazu beitragen, dass bei der Aufstellung des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens von einer realistischen Einschätzung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel ausgegangen wird. Nachstehend werden daher kurz einige Überlegungen umrissen, die bei einem Meinungsaustausch über Ressourcenfragen relevant sein können.

**23.** Die allgemeinen Tendenzen im Bereich der IAO-Mittel wurden wiederholt erörtert, zuletzt während der Diskussionen, die zu dem Beschluss führten, im Rahmen des Programms und Haushalts für 2008-09 ein Haushaltszusatzkonto einzuführen. Zusammenfassend ist Folgendes festzustellen:

- Der ordentliche Haushalt der IAO ist real seit längerem und im Vergleich zu VN-Haushalten, Entwicklungshilfe oder Volkseinkommen fast aller Länder erheblich geschrumpft, während die Zahl der Mitglieder im gleichen Zeitraum von 140 auf 181 Länder angewachsen ist.
- Im letzten Jahrzehnt wurden ständig mehr Sondermittel aufgebracht; der reale Stand von vor zwei Jahrzehnten wurde jedoch noch nicht wieder erreicht.
- Die Nachfrage nach IAO-Maßnahmen übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel in erheblichem Maß, wie aus den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit hervorgeht.
- Seit Einführung des Haushaltszusatzkontos stehen mehr Mittel für eine flexible Verwendung, wie in der Erklärung von Paris gefordert, zur Verfügung, allerdings machen sie nach wie vor einen sehr geringen Anteil der Gesamtmittel aus.

**24.** Im Verwaltungsrat wurden einige den Haushalt betreffende Überlegungen zum Ausdruck gebracht, die insbesondere Folgendes betrafen:

- Die Notwendigkeit, die zur Bedienung von Mitgliedsgruppen zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere in den Regionen, zu erhöhen;
- die Notwendigkeit, die Wissensgrundlagen der IAO und ihre kritische Masse an Fachkenntnissen über Schlüsselfragen, insbesondere in der Zentrale, aufrecht zu erhalten;
- die Notwendigkeit, die Abhängigkeit von Sondermitteln zu verringern;
- die realen Schwierigkeiten, vor denen einige Mitgliedstaaten bei der Zahlung von Beiträgen stehen, insbesondere bei ungünstigen Wechselkursen;
- die Notwendigkeit, die Ressourcen auf die höchsten Prioritäten zu konzentrieren und bei der Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel ein Höchstmaß an Effektivität und Effizienz zu erreichen.

**25.** Da es dringend notwendig ist, Mittel für die Renovierung und Modernisierung des Amtsgebäudes aufzubringen, gestaltet sich die Mittelsituation immer schwieriger. Darüber hinaus sollten Mittel zur Finanzierung weiterer Sanierungsarbeiten und Renovierungen anderer Gebäude der IAO vorgesehen werden.

<sup>3</sup> GB.298/8/3 (Rev.) und Draft programme and budget 2008-09 and other financial questions, Bericht II, Internationale Arbeitskonferenz, 96. Tagung, Juni 2007.

#### **IV. Der Prozess zur Vorbereitung des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens**

26. Der Generaldirektor forderte einen möglichst umfassenden Konsultationsprozess mit Mitgliedsgruppen und Mitarbeitern in allen Vorbereitungsphasen des nächsten Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens. Ein solcher Prozess ist von entscheidender Bedeutung, um das vorhandene Fachwissen und Know-how optimal zu nutzen und um einen breiten Konsens und eine große Akzeptanz zu gewährleisten.
27. Beiträge zum Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen werden aus unterschiedlichen Quellen gesammelt. Die Regionen werden die Speerspitze des Prozesses bilden und Beiträge auf der Grundlage der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit, der Dekaden der menschenwürdigen Arbeit und der Konsultationen mit Mitgliedsgruppen leisten. Der Strategische grundsatzpolitische Rahmen wird den Leitlinien und Anweisungen Rechnung tragen, die sich aus Diskussionen und Beschlüssen der Internationalen Arbeitskonferenz, des Verwaltungsrats und regionaler Tagungen ergeben. Innerhalb des Amtes wird von Fachsektoren und -abteilungen erwartet, wichtige Beiträge zu den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen zu erbringen. Außerdem wurde im Februar 2008 eine erste umfassende Konsultation des Personals in Form eines Prozesses der Wissensweitergabe durchgeführt. Dieser Prozess wird fortgeführt. Er besteht aus einem elektronischen Forum mit Moderatoren zur Anregung der Diskussion über die in Abschnitt II aufgeführten Schlüsselfragen.
28. Die Mitgliedsgruppen haben durch Diskussionen auf der Internationalen Arbeitskonferenz, den Regionaltagungen und im Verwaltungsrat bereits wichtige Beiträge zum Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen beigesteuert. Was die Diskussionen und Beschlüsse der Konferenz betrifft, so werden Fragen, die für den nächsten Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen von besonderer Relevanz sind, im Rahmen der Stärkung der Organisation durch den SILC-Prozess, durch Normen, von der Konferenz angenommene Schlussfolgerungen und Entschlüsse sowie durch Debatten im Plenum über Berichte des Generaldirektors behandelt. Durch die Annahme der Dekaden und Agendas für menschenwürdige Arbeit wird wie durch die Entwicklung von Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit eine spezielle regionale Dimension geschaffen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben Diskussionen geführt und Beschlüsse zu Programmprioritäten, Aktionsmitteln, Strategien, Haushalten und der Programmdurchführung gefasst. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat der Stärkung des Programmierungszyklus und der genaueren Festlegung des Stellenwertes des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens in diesem Zyklus besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
29. Konkrete erste Diskussionen über den Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen fanden bzw. finden auf der Tagung des Verwaltungsrats vom November 2007 sowie auf dieser Tagung statt. Im November 2008 wird eine ausführliche Diskussion folgen, bei der der Verwaltungsrat den Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen sowie die Vorschau auf das Programm und den Haushalt 2010-11 behandeln wird.
30. Parallel zu dem formelleren Prozess der Konsultationen mit Mitgliedsgruppen und der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat werden informell weitere Konsultationen stattfinden. Im Anschluss an die informelle Konsultation vom Februar 2008 wird das Amt in Genf Einzel-, Gruppen- oder Regionalgespräche führen. Im Rahmen der Regionalstruktur werden ähnliche Konsultationen mit Mitgliedsgruppen stattfinden. Eine spezielle Nebenveranstaltung, bisher für die dritte Woche der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2008 geplant, wird eine weitere Möglichkeit zu Erörterungen und zu Überlegungen über die Zukunft der IAO und die Grundlagen ihrer künftigen Tätigkeiten bieten.

31. Zur weiteren Unterstützung eines transparenten und freimütigen Meinungs austausches mit Mitgliedsgruppen über den Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen hat das Büro für Programmausarbeitung und -überwachung im Februar 2008 ein spezielles Webportal eingerichtet. Das Portal bietet Mitgliedsgruppen Zugang zu internen Informationen über die Entwicklung des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens, z. B. durch zusammenfassende Darstellungen der Befragung des Personals. Mitgliedsgruppen sind ferner aufgefordert, Beiträge zu möglichen Inhalten des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens bereitzustellen, damit sie in das Portal gestellt werden können.
32. Fazit: Als wesentliche Meilensteine des Konsultationsprozesses wird Folgendes vorgeschlagen:
- *Februar 2008*: Informelle Konsultation von Mitgliedsgruppen über den Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen; Beginn der internen Mitarbeiterbefragung; Einrichtung des Webportals für Mitgliedsgruppen.
  - *März 2008*: Erste Diskussionen über den Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen auf der Tagung des Verwaltungsrats.
  - *März bis August 2008*: Mitgliedsgruppen erhalten Informationen über den Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen durch das Portal, stellen diesbezügliche Informationen in das Portal und richten konkrete Anfragen an PROGRAM@ilo.org; informelle Einzel-, Gruppen- und Regionalgespräche mit Mitgliedsgruppen.
  - *Juni 2008*: Nebenveranstaltung auf der Internationalen Arbeitskonferenz.
  - *September bis Oktober 2008*: Informelle Einzel-, Gruppen- und Regionalgespräche mit Mitgliedsgruppen.
  - *November 2008*: Eingehende Diskussion über den Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen und die Vorschau des Programms und des Haushalts für 2010-11 auf der Tagung des Verwaltungsrats.
33. Es wird davon ausgegangen, dass die im Verlauf dieses offenen und umfassenden Konsultationsprozesses gesammelten Ideen nicht nur für die Ausarbeitung des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens, sondern auch als Beiträge zum umfassenden Programmierungsprozess der IAO im Jahr 2008 von außerordentlichem Nutzen sein werden, u.a. für Programm und Haushalt 2010-11.
34. ***Der Programm-, Finanz- und Verwaltungsausschuss möge den Verwaltungsrat ersuchen, das Amt zu bitten, die Entwicklung des Strategischen grundsatzpolitischen Rahmens für 2010-15 fortzuführen und dabei die in dieser Vorlage enthaltenen Vorschläge sowie die diesbezügliche Diskussion im Ausschuss zu berücksichtigen.***

Genf, 3. März 2008

*Zur Diskussion und Orientierung.*

## Anhang

### Strategischer Rahmen für 2008-09

Strategisches Ziel	Unmittelbares Ergebnis	
Förderung und Verwirklichung von Normen und grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit	<b>1a.1):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Entwicklung von grundsatzpolitischen Maßnahmen oder Abläufen, die grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit widerspiegeln.	
	<b>1b.1):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedsgruppen und Entwicklungspartner zur Entwicklung oder Durchführung grundsatzpolitischer oder allgemeiner Maßnahmen zur Verringerung der Kinderarbeit.	
	<b>1c.1):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Ratifizierung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen.	
Erweiterung der Möglichkeiten für Frauen und Männer, eine angemessene Beschäftigung und ein angemessenes Einkommen zu finden	<b>2a.1):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedsgruppen zur Entwicklung grundsatzpolitischer Maßnahmen und Empfehlungen für beschäftigungsintensives Wachstum, produktive Beschäftigungsmöglichkeiten und die Verringerung von Armut.	
	<b>2a.2):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedstaaten und Entwicklungspartner zur Entwicklung und Durchführung grundsatzpolitischer Maßnahmen und Programme für beschäftigungsintensive Investitionen mit dem Schwerpunkt auf Infrastrukturinvestitionen.	
	<b>2a.3):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Entwicklung grundsatzpolitischer Maßnahmen und Programme mit dem Schwerpunkt auf der Jugendbeschäftigung.	
	<b>2b.1):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedstaaten und Mitgliedsgruppen zur Entwicklung oder Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen.	
	<b>2b.2):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Entwicklung oder Durchführung von Arbeitsvermittlungsdienstleistungen.	
	<b>2c.1):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedsgruppen und anderer Organisationen zur Entwicklung grundsatzpolitischer Maßnahmen oder Regelungen, die zu mehr und besseren Arbeitsplätzen in nachhaltigen Unternehmen und Genossenschaften führen.	
	<b>2c.2):</b> Verbesserung der Kapazität von Mitgliedsgruppen und anderen Organisationen zur Entwicklung von Programmen zur lokalen Wirtschaftsentwicklung sowie zur Verbesserung von Wertschöpfungsketten und Unternehmen, die mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen.	
	<b>2c.3):</b> Verbesserung der Kapazität von Mitgliedstaaten zur Entwicklung von Programmen zur wirtschaftlichen Erholung nach Krisen.	
	Erweiterung des Erfassungsbereichs und Erhöhung der Wirksamkeit des Sozialschutzes für alle	<b>3a.1):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Entwicklung grundsatzpolitischer Maßnahmen mit dem Schwerpunkt auf der Stärkung der Systeme der Sozialen Sicherheit.
		<b>3a.2):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Verwaltung von Systemen der Sozialen Sicherheit und zur Durchführung grundsatzpolitischer Maßnahmen für die Verbesserung von Systemen der Sozialen Sicherheit.

Strategisches Ziel	Unmittelbares Ergebnis
	<p><b>3b.1):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedsgruppen zur Entwicklung und Durchführung grundsatzpolitischer Maßnahmen und Programme mit dem Ziel besserer Arbeitsbedingungen und besseren Arbeitsschutzes.</p> <p><b>3c.1):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Entwicklung grundsatzpolitischer Maßnahmen oder Programme mit dem Schwerpunkt auf dem Schutz von Arbeitsmigranten.</p> <p><b>3d.1):</b> Verbesserung der Kapazität dreigliedriger Mitgliedsgruppen zur Entwicklung grundsatzpolitischer Maßnahmen und Programme zur Bekämpfung der HIV/Aids-Epidemie in der Welt der Arbeit und innerhalb des Rahmens der Förderung menschenwürdiger Arbeit.</p> <p><b>3d.2):</b> Verbesserung der Durchführung grundsatzpolitischer Maßnahmen und Programme zur Bekämpfung der HIV/Aids-Epidemie in der Welt der Arbeit und innerhalb des Rahmens der Förderung menschenwürdiger Arbeit in den Mitgliedstaaten.</p> <p><b>3d.3):</b> Verstärkte Beteiligung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an der Entwicklung grundsatzpolitischer Maßnahmen und Verbesserung ihres Zugangs zu nationaler und internationaler Finanzierung.</p>
Stärkung der Dreigliedrigkeit und des Sozialdialogs	<p><b>4a.1):</b> Steigerung des Wertes von Arbeitgeberverbänden für Mitglieder und potenzielle Mitglieder.</p> <p><b>4a.2):</b> Steigerung des Wertes von Arbeitnehmerverbänden für Mitglieder und potenzielle Mitglieder.</p> <p><b>4b.1):</b> Verstärkte Beteiligung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an der Entwicklung der Sozial- und Arbeitspolitik.</p> <p><b>4c.1):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Entwicklung von grundsatzpolitischen Maßnahmen und Arbeitsgesetzen durch verstärkten dreigliedrigen Dialog zwischen Mitgliedsgruppen.</p> <p><b>4c.2):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Durchführung von grundsatzpolitischen Maßnahmen und Programmen, u.a. durch Koordination auf regionaler und subregionaler Ebene.</p> <p><b>4d.1):</b> Steigerung des Konsensniveaus in Bezug auf Sozial- und Arbeitsangelegenheiten in bestimmten Wirtschaftssektoren.</p> <p><b>4d.2):</b> Verbesserung der Kapazität der Mitgliedsgruppen zur Entwicklung grundsatzpolitischer Maßnahmen oder Programme mit dem Schwerpunkt auf der Verbesserung der Arbeits- und Sozialbedingungen in bestimmten Wirtschaftssektoren.</p>